Amtlicher Teil.

Der diesjährige

Christmarkt

findet **vom 15. bis mit 24. Dezember statt.**

Für den **Kleinhandel mit Christbäumen** werden Stände auf dem Marktplatze, dem Platze vor dem Reichsgericht, dem Fleischerplatze, dem Schulplatze, dem Johannisplatze, dem Blücherplatze, dem vor der Kreishauptmannschaft gelegenen Teile des Roßplatzes, dem am Hauptbahnhofgang gelegenen Teile des Meßplatzes, dem Nikolai- und Matthäikirchhofe, auf den Fußwegen der Kronprinzstraße, zwischen Bayerscher und Kochstraße, und der Elisabethstraße in L.-Volkmarsdorf, zwischen Eisenbahn- und Konradstraße, sowie auf den Marktplätzen in den Stadtbezirken Lindenau, Neustadt und Eutritzsch angewiesen werden. Für jeden Stand wird eine Gebühr von 5 ℳ erhoben.

Der **Großhandel mit Christbäumen** findet auf dem zwischen der verlängerten Roß- und Königstraße gelegenen Teile des Roßplatzes statt. Auf diesem Platze ist der Kleinhandel verboten.

Offene Stände für Töpfer- und Steingutwaren werden auf dem Schulplatze vergeben werden.

Für **alle übrigen Verkaufsstände** wird der Königsplatz und der Roßplatz zwischen der verlängerten Kurprinzstraße und dem Königsplatze bestimmt.

Meldungen um Zuweisung von Ständen sind bis zum 3. Dezember bei unserer Marktinspektion — Neues Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 162 — während der Geschäftsstunden von 11—12 Uhr vormittags oder 5—6 Uhr nachmittags unter Vorlegung des Einwohnermeldescheines zu bewirken.

Die Buden sind, wie alle übrigen offenen Verkaufsstellen, nach den beiden Ratsbekanntmachungen vom 15. September 1906 (VI. 5660 und 6351) an den in den Christmarkt fallenden Werktagen in den Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, an dem in den Markt fallenden Sonntage, dem 24. Dezember, bis 11 Uhr vormittags und von 9 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten. Wegen der für den Handel in Ladengeschäften bestimmten Stunden wird auf die Ratsbekanntmachung vom 15. September 1906 verwiesen.

Wer nach Beendigung des Christmarktes bis zum 31. Dezember auf einem der obenerwähnten Plätze einen Stand zum Verkaufe von **Neujahrskarten** errichten will, hat vorher bei der Marktinspektion um die Genehmigung nachzusuchen. Für diese Stände beträgt das Platzgeld 1 ℳ für den lf. m.

Im übrigen gelten allenthalben die dem Regulativ vom 5. Dezember 1906, Bestimmungen für die Kleinmessen in der Stadt Leipzig betr., als Anhang angefügten Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 77 des angezogenen Regulatives, soweit nicht die schärferen Bestimmungen in § 146a, verbunden mit § 105b Absatz 2, 41a, 55a, 139o der Reichs-Gewerbe-Ordnung Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Leipzig, am 13. November 1907. 5057

Der Rat der Stadt Leipzig.

Die Ausführung von **Erd-, Pflaster-, Maurer- und Verlegungsarbeiten** bei der Verlegung von Kabeln und Zubehörteilen sowie bei der Herstellung von Hausanschlüssen für das städtische Elektrizitätswerk soll auf die Dauer von 2 Jahren in zwei Losen einzeln oder zusammen vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei der Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes, Eutritzscher Straße 14b, während der Geschäftsstunden eingesehen werden. Auch werden dort die Angebotshefte zum Preise von 1 ℳ für das Stück abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Erd- und Pflasterarbeiten usw. für das städtische Elektrizitätswerk"

bis zum 29. November 1907, nachmittags 4 Uhr, an das unterzeichnete Amt, Brühl 80, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 11, einzureichen, wo sie zu der bezeichneten Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber oder deren Bevollmächtigten geöffnet werden.

Jede Entschließung bleibt vorbehalten. 5060

Leipzig, am 13. Nov. 1907. **Der Rat der Stadt Leipzig.**
B. A. 3412. **Amt für die städtischen technischen Betriebe.**

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1) auf Blatt 13475 die Firma **Berthold F. Pietzsch** in Leipzig (Dorotheenplatz 2). Der Kaufmann Berthold Friedrich Pietzsch in Leipzig ist Inhaber.
(Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Zigarren, Zigaretten und Tabaken);
2) auf Blatt 1383, betr. die Firma **Heinrich Lomer** in Leipzig: Der Kommanditist ist ausgeschieden;
3) auf Blatt 2801, betr. die Firma **A. O. Francke** in Leipzig: In das Handelsgeschäft sind eingetreten die Kaufleute Paul Theophil Friedrich Ernst Francke und August Hermann Francke, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1907 errichtet worden. Die Prokura des Paul Theophil Friedrich Ernst Francke ist erloschen;
4) auf Blatt 2965, betr. die Firma **Herm. Tittrich** in Leipzig: Theodor Hermann Tittrich ist als Inhaber ausgeschieden. Der Handlungsgehilfe Gustav Otto Hugo Bäßler in Leipzig ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers;
5) auf Blatt 11522, betr. die Firma **Leopold Baumann** in Leipzig: Julius Leopold Baumann ist — infolge Ablebens — als Inhaber ausgeschieden. Emma verw. Baumann geb. Hennemann in Leipzig ist Inhaberin. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hugo Baumann in Leipzig;
6) auf Blatt 13035, betr. die Firma **Kleutgen & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Richard Kurt Göttner ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Rudolph Schröder in Leipzig;
7) auf Blatt 13348, betr. die Firma **Rohrer & Klingner** in Leipzig: Felix Arthur Klingner ist als Gesellschafter ausgeschieden.

Leipzig, den 12. November 1907. 5061

Königliches Amtsgericht, Abteilung II B.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1) auf Blatt 13476 die Firma **Edwin Peucker** in Leipzig (Scharnhorststraße 7). Der Kaufmann Alphond Edwin Peucker in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Spezialgeschäft von Bedarfsartikeln zur Porzellanfabrikation);
2) auf Blatt 13477 die Firma **Gustav O. Glitzmann** in Leipzig (Gustav Adolf-Straße 25). Der Buchhändler Gustav Hermann Glitzmann in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Zeitschriftenverlag);
3) auf Blatt 12561, betr. die Firma Robert Nitzsche Verlag in Leipzig: Die Firma lautet künftig: **Leipziger Central-Verlag, Robert Nitzsche;**
4) auf Blatt 12789, betr. die Firma **Markhardt & Riemann** in Leipzig: **Karl Richard Theodor Ludwig** Markhardt ist als Gesellschafter ausgeschieden. In das Handelsgeschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Die Gesellschaft ist am 15. Oktober 1907 errichtet worden;
5) auf Blatt 13055, betr. die Firma **Deutsches Versandhaus Otto Silberberg** in Leipzig: Leiter Wolf Jmern ist als Inhaber ausgeschieden. Mae verehel. Silberberg geb. Birnbaum in Leipzig ist Inhaberin. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers;
6) auf Blatt 12877, betr. die Firma **A. Schönbrodt** in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben und die Firma sowie die Prokura des Julius Schönbrodt hier erloschen.

Leipzig, den 13. November 1907.
5066 **Königliches Amtsgericht.** Abteilung II B.

Auf Blatt 42 des Genossenschaftsregisters, betr. die **Baugenossenschaft des Leipziger Mietervereins, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** in Leipzig, ist heute eingetragen worden:

Johann Friedrich Hermann Loeffler, Karl Bornstein und Ludwig Eklinger sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes und Otto Paul Burghardt und Paul Brack sind nicht mehr stellvertretende Mitglieder des Vorstandes. Adelbert Kurt Naumann, Oscar Rosenthal und Ernst Oskar Schmidt, sämtlich in Leipzig, sind Mitglieder des Vorstandes, Lebrecht Otto Jahne und Valentin Theodor Eisner, beide in Leipzig, sind stellvertretende Mitglieder des Vorstandes.

Leipzig, den 12. November 1907.
5065 **Königliches Amtsgericht.** Abt. II B.

Konkursmasseverkauf. Die Konkursmasse des Möbelhändlers Alwin Karnagel in Lindenau, Carl Heine-Straße 56b, bestehend aus Waren im Tagwerte von ℳ 1000.— und Inventar für ℳ 109.50 ist durch mich zu verkaufen. Die Besichtigung der Masse kann am Freitag, den 15. November, früh von 9—12 Uhr im Geschäftslokale Carl Heine-Straße 56b erfolgen, gleichzeitig werden dort schriftl. Gebote entgegengenommen.
Paul Gottschalck, Konkursverwalter, Leipzig, Kurprinzstr. 9.
5019

Aus den übrigen Amtsblättern.

In das **Güterrechtsregister** ist eingetragen worden:

Der Kaufmann **Friedrich Curt Ringe** in Leipzig und seine Ehefrau **Anna Antonie** geb. **Gläger** haben durch Vertrag vom 11. November Gütertrennung vereinbart.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 14. November.

Konfirmandenunterricht.

Reichlich zwanzig Wochen trennen die der Schule entwachsende Jugend von ihrem Konfirmationstag. Ein neuer, ungemein wichtiger Lebensabschnitt steht ihr bevor. Ganz neue Pflichten, Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und Freiheit sind die Sterne, die ihnen leuchten sollen in der Welt. Bald werden diese Kinder, ohne den Rat der Schule, ohne die Nähe der Eltern, selber zu wählen haben, welche Entscheidung sie treffen wollen zwischen Recht und Unrecht; vor den Versuchungen, die an sie herantreten. Diese letzten Monate vor der Entlassung sind darum eine Zeit ernster Vorbereitung und sittlicher Vertiefung. Durch die Kirche sollen sie für das Gute und Göttliche gewonnen und überzeugt werden; was sie durch die Schule empfangen haben an sittlichen Kräften, soll in den Kinderherzen festgemacht werden durch Gottes Wort und des Erlösers Bild. Es kann in diesen Wochen stiller Sammlung furchtbar an den empfänglichen Kinderseelen gesündigt und viel verdorben werden, wenn die Konfirmanden gar keinen Sinn für Religion bei den Eltern zu Hause finden; im Gegenteil, Spott und Haß gegen das Christentum. Und was noch schlimmer ist: wenn den Kindern in ihrer Adventszeit, die sie vor allerlei schlechten Zerstreuungen bewahren sollte, schon die Türen aufgemacht werden zu sinnlich aufregenden Vergnügungen; wenn ihre Phantasie vergiftet wird mit lockenden Bildern unreiner Lust. Diese Verwüstungen lassen sich sehr schwer wieder heilen; solche, das sittliche Gefühl verbrennenden Eindrücke sind fast nie mehr ganz herauszubringen aus dem weichen Seelenstoff. Für die durchschnittliche Reife der Katechumenen ist die Verpflichtung, die ihnen das Konfirmationsgelübde auferlegt, durchaus nicht zu früh; aber etwas Ernstes und Schweres bleibt es für alle. So sollte von seiten der Eltern und älteren Geschwister, bei denen die Kinder in dem letzten Schulhalbjahr, vielleicht auch die letzte Zeit ganz „zu Hause sind", die Losung recht beherzigt werden: „Kommt, laßt uns unseren Kindern leben!" Vater und Mutter sollten ein wenig Zeit übrig haben für den Eifer und die Begeisterung ihres Konfirmandenkindes. Zum wenigsten sollten sie darauf halten, daß der Konfirmandenunterricht pünktlich besucht werde. Man sollte sich an unserm Kaiser ein Beispiel nehmen, der ganz persönlich teilnahm an dem heiligen Werke seiner Söhne. Man sollte den Kindern, die in den meisten Fällen doch nach der Konfirmation aus dem Hause gehen, das Elternheim, wie schlecht es auch sein mag, noch recht traulich und sonnig gestalten; daß es ihnen in jeder Lage ihres Lebens ein starker Schutz, ein freundlicher Trost ist, wenn sie „nach Hause" gedenken; daß ihnen in allen Fällen eine Zuflucht bleibt. Luther sagt: Die Kinder sind kleine Majestäten! Jedes einzelne Kind hat seine Zukunft und seine Eigenart, seine Bedürfnisse und seine Not. Man muß vorsichtig damit umgehen, gerade in der Zeit ihrer körperlichen und sittlichen Entwickelung. Mit Achtung, Vertrauen und Liebe kann man den Weg zum Kindesherzen finden. Und die Freude ist das Organ, mit dem Kinder am liebsten annehmen und lernen, was ihnen geboten wird. Darum sollen auch die Eltern dem Geistlichen mit der Ueberlassung ihres Kindes volle Freiheit schenken, denn eine große Verantwortung ruht auf seiner Arbeit. Um des Kindes willen, daß an ihm nichts verbildet und nichts verkümmert werde, sollten sich die Eltern frei halten von Verstimmung, Neid und Ueberempfindlichkeit; um der Gerechtigkeit willen. Sie sollen es den Dienern der Kirche glauben, daß sie sich ihrer Aufgabe und des Vertrauens, das ihnen geschenkt wird, bewußt sind: die Kinder zu Jesus Christus zu führen. Sie sollten vor allem das eine Mittel nicht verachten, mit dem sie ihrem Kinde am nächsten kommen, und mitarbeiten an dem Werke der Konfirmation: das Gebet.

*

Erbprinz und Erbprinzessin von Reuß-Gera, sowie Prinzessin Feodora trafen gestern hier ein und stiegen im Hotel Kaiserhof ab.

Mißbrauch der Straßenbriefkasten. Immer wieder kann man beobachten, daß in die Straßenbriefkasten namentlich von Lehrlingen und Laufburschen größere Mengen von Drucksachen und Mustersendungen gleichzeitig eingeworfen werden. Oft sind dann die Kästen bis oben mit solchen Sendungen angefüllt und können nicht mehr zur Auslieferung von Briefen und Postkarten, wozu sie in erster Linie bestimmt sind, benutzt werden. Zuweilen werden selbst Drucksachen und Warenproben größeren Umfangs mit Gewalt durch die Briefeinwürfe in den Kasten hineingezwängt. Diese mißbräuchliche Benutzung der Straßenbriefkasten hat für das Publikum die Gefahr im Gefolge, daß sich Postkarten und kleinere Briefe in die Drucksachen verschieben und auf viele Weise in Verlust geraten. Ferner können, wenn die Briefkasten vollständig mit Sendungen gefüllt sind, leicht die obenauf liegenden Briefe von unehrlichen Personen aus dem Kasten herausgenommen und entwendet werden. Zur Einlieferung von Drucksachen und Warenproben in größeren Mengen sollten daher die Straßenbriefkasten in keinem Falle benutzt, vielmehr sollten solche Massensendungen stets bei den Postanstalten am Schalter abgegeben werden. Bei dem Postamt 13 (Briefpostamt) hier ist sogar eine besondere Annahmestelle für Drucksachensendungen (Poststraße 2, im Hofe rechts) eingerichtet. Es wird daher an die Inhaber der größeren Geschäfte das dringende Ersuchen gerichtet, zur Beseitigung der Uebelstände ihre Lehrlinge und Laufburschen anzuhalten, Drucksachen und Mustersendungen von größerem Umfange oder in größeren Mengen niemals durch die Straßenbriefkasten einzuliefern, sondern stets bei den Postanstalten abzugeben. Bei den Postämtern 2 (Brandenburger Str.), 3 (Hohe Str.), 8 (Göschenstr.), 13 (Poststr.) und bei den Postämtern in Leipzig-Connewitz, -Eutritzsch, -Gohlis, -Lindenau, -Reuschönefeld und -Volkmarsdorf werden Massendrucksachen werktags auch nach Schalterschluß bis mindestens 9½ Uhr abends entgegengenommen.

HK. **Geheizte Güterwagen.** Vor einigen Tagen haben wir berichtet, daß von den beteiligten Eisenbahnverwaltungen ein Verkehr mit geheizten Güterwagen zwischen Leipzig und München eingerichtet worden ist. Wir tragen dem heute noch nach, daß nur Frachtstückgüter in den geheizten Güterwagen befördert werden, daß ferner sich der Verkehr auf sämtliche bayerische Stationen erstreckt, von den sächsischen dagegen nur auf Leipzig, Bayr. Bhf., Altenburg, Gößnitz, Crimmitschau, Werdau, Reichenbach i. V., ob. Bhf., Reichenfels, Herlasgrün und Plauen i. V., ob. Bhf., und daß schließlich in Hof Anschluß geboten wird zur Beförderung in geheizten Güterwagen von und nach Stationen der Strecke Würzburg—Schweinfurt—Bamberg—Hof. Von den bei diesem Versuche gemachten Erfahrungen wird es abhängen, ob die Einrichtung beizubehalten und auf weitere Gebiete auszudehnen sein wird.

Der Christmarkt findet vom 15. bis mit 24. Dezember statt. Näheres siehe amtliche Bekanntmachung.

* **Ratsjagd.** Im Burgauer Reviere zwischen der Thüringer Eisenbahn, der Luppe und dem Hundewasser fand am Dienstag nachmittag eine größere Treibjagd statt, zu der sich etwa 20 Schützen eingefunden hatten. Erlegt wurden hierbei 17 Fasanen, 1 Reh, 6 Kaninchen und 1 Bussard.

* **Versicherungswesen.** Noch immer ist zu bemerken, daß von der durch das neue Invalidenversicherungsgesetz wesentlich erleichterten Einrichtung der freiwilligen Versicherung ein äußerst geringer Gebrauch gemacht wird. Es erscheint deshalb nötig, die beteiligten Kreise immer wieder von neuem auf die Wichtigkeit und die segensreichen Folgen der freiwilligen Versicherung hinzuweisen. Zu unterscheiden ist zwischen Selbstversicherung und Weiterversicherung; erstere gewährt an und für sich nicht versicherungspflichtigen Personen die Möglichkeit, in die Versicherung einzutreten, letztere ermöglicht es nicht mehr versicherungspflichtigen Personen die Versicherung fortzusetzen oder zu erneuern. In beiden Fällen können sich die Beteiligten durch die freiwillige Versicherung diejenigen Vorteile — Kranken-, Invaliden- und Altersrente — verschaffen, die den Versicherungspflichtigen zustehen.

* **Lehrerstelle.** Zu besetzen ist Ostern 1908 die neu errichtete 3. ständige Lehrerstelle an der Zentralschule in Bertsdorf. Kollator: das K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Amtswohnung 1200 ℳ Grundgehalt und 27,50 ℳ vom Turnunterricht. Bewerbungen mit allen erforderlichen Beilagen sind bis spätestens 5. Dezember beim K. Bezirksschulinspektor in Zittau einzureichen.

* **Die Orts- und Flurnamen in der Amtshauptmannschaft Leipzig** beschäftigten den Bezirkslehrerverein Leipzig-Land in seiner letzten Sitzung. Auf Grund eingehender volkskundlicher Untersuchungen und Forschungen hierüber ist Dr. Hüttig zu einem vielfachen Ergebnis gekommen. Die Flur- und Ortsnamen enthalten zunächst einen Hinweis auf die Besiedelung unserer Gegend. Sie sind entweder slawischer, alt- oder neugermanischer Bildung. Sie geben ein Abbild der Veränderungen des hiesigen Bodens, ferner einen Abriß der Kulturentwicklung unserer Heimat und erinnern endlich an die mannigfachen politischen Ereignisse, die sich auf der heimatlichen Flur im Laufe der Jahrhunderte zugetragen haben. Im Zusammenhange mit diesem Vortrage sieht der nächste, den Dr. Hänel im Bezirkslehrervereine Leipzig-Land bietet, Sonnabend, den 16. November, nachmittags 4 Uhr über Volkskunde und Geschichtsunterricht.

Ueber die erste Erforschung des Chogo-Lungma-Gletschers sprach in der jüngsten Versammlung der Sektion Leipzig des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins Frau Fanny Bullock-Workmann aus Boston, die kühne Bezwingerin des Himalaja. Vier oder fünf Jahre, jedesmal vier Monate lang, arbeitete sie mit ihrem Manne an der Ersteigung und Erforschung des gewaltigen Chogo-Lungma, des Hob-Lunda und des nicht minder gewaltigen Sosbonggletschers im Nordwest-Himalaja, und dabei gab es eine Anzahl Erstbesteigungen. Herr und Frau Workmann gingen immer über Turkestan zuerst nach Baltistan. Dort stellten sie ihre Ausrüstung sowie das Gepäck an Trägern zusammen und dann ging es zunächst in drei- bis vierwöchigen Karawanenmärschen bis an den Fuß der zu besteigenden Gletscher und Berge. Man kann sich vorstellen, welch eine Mühsal schon dieser Marsch für sich allein war; aber erst wenn man sich der Schneeregion näherte, begann die wahre Arbeit, da die mitgenommenen Kulis in der Regel zu versagen anfangen, wenn ihr Fuß auf den Schnee stößt. Zweimal waren die Forscher von dem bekannten Himalaja-Führer Matthias Zurbriggen, im letzten Sommer aber von den berühmten italienischen Führern Josef Pettiga und Cyprien Savoie aus Courmayeur begleitet. Sie sind unvergleichliche Sachverständige in bezug auf alles, was die Schneeverhältnisse betrifft; aber bei dem Suchen und Auffinden der Wege mußte das Ehepaar doch mehr mit der eigenen Intelligenz und Erfahrung, als mit der der Führer rechnen. Zunächst wurde der große 5795 m hohe und 48 km lange Chogo-Lungma-Gletscher bestiegen und durchforscht, welcher einer der vier ungeheuren Gletscher in Nordwest-Baltistan ist, und vor der Bullock-Workmannschen Expedition außer an seinem unteren Ende noch niemals von einem menschlichen Fuß betreten worden war. Dieser Aufstieg ist die Geschichte von vielen im Eise verlebten Wochen, von zahlreichen Schneebivaks und unsäglichen Gefahren, da die Lawinen oft wenige Fuß von den Schutzzelten entfernt niedergingen. Es gab Stürme von einer in den Alpen unbekannten Dauer; die Chronik des Ehepaares verzeichnet u. a. einen 60stündigen Schneesturm. Einmal nahmen die fünfzig Trägerkulis Reißaus und die beiden Reisenden blieben in der eisigen Wildnis allein und hilflos. Von dem Chogo-Lungma aus stiegen die Reisenden auf einen seiner Nebengletscher auf, der sich allein an Höhe den Montblanc übertrifft. Sodann wurden die großen Mauern des Bayafara-La und ein anderes Mal in fünf Tagen der Mount Chogo und Mount Lungma genommen, wobei am dritten Tage 5673 Meter hoch biwakiert wurde. Und an den beiden letzten Tagen dieser Partie wurden die beiden Choro und der Lungma mit 6558 und 6883 Metern Höhe erstiegen und das ist noch nicht der größte Rekord der tapferen Frau. „Vorigen Sommer", so erzählt sie, „bin ich sogar bis auf 7100 m gelangt". Das war für eine Frau ein Weltrekord, denn nur zwei- oder dreimal sind andere Himalajatouristen schon noch höher gekommen und in den Anden hat zum erstenmal Zurbriggen, nach ihm aber noch mancher andere den Aconcagua bestiegen, der nicht viel kleiner ist. Natürlich gehört dazu Energie und eine gewisse physische Eignung. Namentlich ist es, abgesehen von den sonstigen Strapazen, die verdünnte Luft, die einem den Aufenthalt in solcher Höhe so schwer macht. Man verliert an Kraft und muß infolgedessen viel kampieren, natürlich im Schnee, was wieder schwächt. Man wird so entkräftet, daß man zu einem Weg, den man sonst in einer Viertelstunde absolviert, manchmal eine Stunde braucht. Dann kommt noch die Pein der Schlaflosigkeit hinzu. Viele Leute werden infolge der verdünnten Luft von der Schlaflosigkeit schon tief unter 5000 m überfallen. Im ganzen haben Dr. Hunter-Workmann und seine Gattin fünf neue große Gletscher erforscht, acht neue Pässe und Joche bestiegen und zehn Besteigungen höher unerklommener Gipfel ausgeführt, wobei sie, wie gesagt, bis zu einer Höhe von 7100 m gelangten. So ist es denn die Geschichte ganz erstaunlicher Leistungen, die die tapfere Frau in ihren Vorträgen entrollte und damit Spannung, Staunen und Bewunderung erweckte.

* **Biologischer Unterricht.** Der Deutsche Verein für Volkshygiene, Ortsgruppe Leipzig, und mit ihm der auf dem Boden gleicher Forderungen stehende Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege veranstalten auch in diesem Winterhalbjahr eine Anzahl gemeinsamer Vortragsabende, deren erster am Dienstag im Saale der öffentlichen Handelslehranstalt stattfand. Professor Dr. O. Zacharias-Plön, Direktor der dortigen biologischen Station, derselbe Gelehrte, der die Söhne unseres Kaisers in die Geheimnisse des beseelten Mikrokosmos des Plankton hat einführen dürfen, hielt einen äußerst lehrreichen Vortrag über die Wiedereinführung des biologischen Unterrichts an den höheren Schulen. Prof. Zacharias meinte mit Recht, daß im allgemeinen weit mehr gelernt werden könne, wenn nicht von Schulwegen nicht gar so viel gelehrt würde. Mehr Heimatkunde, mehr praktischer Anschauungsunterricht für die dafür besonders empfängliche Kinderseele — das ist eine der Grundforderungen des Vortragenden, die dieser hinsichtlich des vorliegenden Themas etwa wie folgt präzisierte: Es ist anzustreben, daß ein gründlicher biologischer Unterricht demnächst in die Oberklassen unserer Gymnasien, aus denen er dreißig Jahre lang verbannt gewesen ist, wieder eingeführt werde. Unter „Gründlichkeit" ist hier zu verstehen, daß der Unterricht nach oben hin auch möglichst den Menschen, seine Stellung in der belebten Natur und die physiologischen Funktionen seiner Hauptorgane eingehend berücksichtige. Nach unten hin soll sich der Unterricht mehr als bisher auf das Gebiet der niedersten Tiere und der Pflanzen erstrecken, damit die Rolle, die diese beiden im großen Haushalt der Natur spielen, verständlicher wird. Um die Grundlagen für einen solchen Unterricht zu schaffen, ist eine umfassendere Lehrervorbildung in Aussicht zu nehmen, bei welcher das Hauptgewicht darauf zu legen ist, daß die Schulamtskandidaten nicht bloß durch akademische Vorlesungen, sondern auch durch praktisch-biologische Uebungen für ihren Beruf vorbereitet werden. Dazu können verlängerte Ferienkurse dienen; noch größeren Nutzen aber können sogenannte Feriensemester stiften, die solchen Lehrern bewilligt werden, die sich in ihrem Fache bereits ausgezeichnet haben. Ganz besonders wird sich der Gesichtskreis eines jungen Zoologen oder Botanikers erweitern, wenn er eine Zeitlang in einer biologischen Station zu arbeiten Gelegenheit hat, gleichviel ob er sich zu diesem Zwecke nach Neapel, Bergen, Helgoland, Lunz-Seehof oder nach Plön begibt. Der naturkundliche Unterricht ist möglichst auch mit dem Zeichnen typischer Objekte zu verbinden; denn die Erfahrung lehrt, daß eine primitive Skizze das Gedächtnis wesentlich unterstützt und die Wahrnehmungsfähigkeit schärft. Zum Schluß forderte der Vortragende, daß sich angesichts der Wirklichkeit des biologischen Unterrichts für die ganze Nation unbedingt auch die Landtage der deutschen Bundesstaaten mit dieser Frage beschäftigen sollten.

* **Vortragsabend im Verein „Volkswohl".** In der zweiten Vortragsreihe, die vom Verein für Volkswohl veranstaltet wird, sprach am Montag abend Amtsrichter Dr. jur. Johannes Rudolph über „Allerlei Wissenswertes aus der Bürger- und Gesetzeskunde für das praktische Leben". Die Vorträge dieses Herrn erfreuen sich ganz besonderer Beliebtheit, weil er es wie kaum ein anderer versteht, das eigentlich trockene Thema so interessant als launig zu behandeln. In einfacher, allgemeinverständlicher Weise durch zahlreiche Beispiele unterstützt, besprach er gestern den Begriff „Recht" überhaupt. Ausgehend von der falschen Vorstellung des Laien, der bei dem Worte Recht lediglich die Strafrechtspflege im Auge hat und im Hintergrunde schon die düsteren Mauern des Kerkers sieht, tat er dar, wie das Recht der unentbehrlichste Faktor unserer Existenz, vielleicht der wichtigste unseres Kulturlebens überhaupt sei. In leicht faßlicher Weise bespricht er dann die mannigfachen Formen des Rechtes, denen wir im Alltagsleben begegnen; denen wir vielfach, ohne es zu wissen, unterworfen sind. Die Frage, ob unser jetziges Recht dem Wirtschaftsleben förderlich oder hinderlich sei, beantwortet der Redner in entschiedener Weise dahin, daß dasselbe in sich alle Garantien für eine logische Reputierung des wirtschaftlichen Lebens schließe. Man werfe dem Recht Komplizierthheit vor. Wie könne das anders sein bei der Vielgestaltigkeit der Dinge, die es zu regeln habe. In der Urväterzeit, wo der Mensch mit dem Menschen in direktem Verkehr stand, da konnte auch das Recht einfach sein. Allerdings habe vor der Schaffung des neuen bürgerlichen Rechts ein unnützer Wust von Verordnungen und Gesetzen bestanden, dieser sei aber beseitigt. Der Referent bespricht weiter die Vorzüge des römischen Rechtes als Grundlage unseres Gesetzes. Der alte römische Satz: „Bei den Rechtsgeschäften kommt es nicht darauf an, was nach außen gesagt wird, sondern auf den leitenden Willen", bilde auch die Basis des neuen bürgerlichen Rechtes. Es sei ein Volksgesetz im Sinne des Wortes; durchgeführt und geprüft von den verschiedensten Körperschaften. Das neue Gesetz habe sich in seinem siebenjährigen Bestehen auch glänzend bewährt. Was den Richterstand und die Vertreter unserer Rechtsbehörde überhaupt betrifft, so könne das deutsche Volk stolz darauf sein. Es zeuge von einer krassen Unkenntnis, wenn Leute von einer Abhängigkeit der Richter — wie in dem verflossenen Hardenprozeß — gesprochen hätten; der Richter, und sei es auch der jüngste, stehe vollkommen unabhängig da, habe keinen anderen Vorgesetzten, als das Recht selbst. Und weder einem Minister, noch sonst wem steht ein Eingriff in die verbrieften Rechte dieses Standes zu. Der Richter kann ohne seinen Willen weder in einen anderen Stand versetzt oder pensioniert werden, selbst das Avancement ist von der eigenen Zustimmung abhängig. Der Referent gibt ferner dem Anwaltstande Anerkennung. Zum Schlusse bespricht er die Funktion der Amtsgerichte und zieht einen einfacheren Fall zur Erläuterung heran.

Volksbildungswesen. Zu dem nächsten Freitag, den 15. November, abends punkt ½9 Uhr im Verein für Volkswohl, Löhrstraße 7, stattfindenden dritten Vortrage des Herrn Dr. med. Wilhelm Kühn über moderne Gesundheitsfragen haben nur Damen Zutritt. Der Redner wird im speziellen das Thema: Körperhaltung, Kleidungssünden und geschlechtliche Verhältnisse behandeln. Dank des liebenswürdigen Entgegenkommens des Vereins für Verbesserung der Frauenkleidung werden zweckmäßige Frauenkleider mit ausgestellt. — Die Vortragsreihe des Herrn Dr. Weitenberger über die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reichs und die daraus hervorgegangenen Lebensfragen der Gegenwart nimmt nächsten Sonntag vormittags 11 Uhr und die Vortragsreihe des Herrn Amtsrichters Dr. jur. Rudolph über allerlei Wissenswertes aus der Bürger- und Gesetzeskunde Montag, den 18. November, abends ½9 Uhr ihren planmäßigen Fortgang. Eintrittskarten sind nur noch in beschränkter Anzahl in der Geschäftsstelle des Vereins für Volkswohl zu haben.

* **Bund Evangelischer Kirchenwähler.** Das erste Stiftungsfest des Bundes findet am heutigen Donnerstag, 8½ Uhr, in den Reichshallen zu Leipzig-Volkmarsdorf statt. Es erfolgen künstlerische Darbietungen,

SLUB
Wir führen Wissen.